

Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes

für Vorhaben im wissenschaftlichen Bereich

Zwischenbericht (bei Forschungsvorhaben)

Ein Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse
- Darstellung anderer wesentlicher Ereignisse (z.B. Wechsel des Projektleiters, Änderungen bei der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und/oder den Auftragnehmern usw.)
- Vergleich des Standes des Vorhabens mit dem ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung der SAB geänderten) Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan
- Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig (Begründung)?
- Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse oder Schutzrechte bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
- Angaben von gemachten Erfindungen, vorgenommenen Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechten
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten Verwertung der Projektergebnisse

Sachbericht

Der Sachbericht zum abschließenden Verwendungsnachweis ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

Teil 1: Kurzfassung (Zielstellung, realisierte Ergebnisse, Anwendungsmöglichkeiten)

Teil 2: Ausführlicher Sachbericht

- Ziel des Vorhabens
- **nur bei Forschungsvorhaben:** Stand der Wissenschaft und Technik, an den angeknüpft wurde (Angabe bekannter Konstruktionen, Verfahren und Schutzrechte, die für die Durchführung des Vorhabens benutzt wurden, Angabe der verwendeten Quellen)
- Darstellung und Wertung
 - bei Forschungsvorhaben:** der erzielten wissenschaftlichen bzw. technischen Ergebnisse, Vergleich zu Fortschritten bei anderen Forschungseinrichtungen und Unternehmen,
 - bei Infrastrukturvorhaben:** der realisierten Erhöhung der wissenschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit (auch im internationalen Vergleich)
- Verwertungspotenzial der Vorhabensergebnisse und Erläuterung der angegebenen Werte im Formblatt „Erfolgsindikatoren“
 - Beiträge des Vorhabens zur Erhöhung der eigenen wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Beiträge des Vorhabens zur nachhaltigen Stärkung der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Bedarfsanalyse/-abschätzung für die Vorhabenser-
- Beiträge des Vorhabens zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft im Freistaat Sachsen: Verbesserung der Informationsbereitstellung für die Wirtschaft; Verbesserung des Wissenstransfers in die Wirtschaft; Potenzial zur Ausgründung von innovativen Unternehmen
- Angabe der bereits erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen der Ergebnisse, gemachter Erfindungen, vorgenommener Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte,
- Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen
- Einschätzung des Finanzierungs- und Zeitplanes
- nur bei Forschungsvorhaben: Angabe der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben/Kosten Regelungen zur Anrechnung von Nettoeinnahmen enthalten sind, bitte auch eine Angabe zu eventuell bereits angefallenen Nettoeinnahmen
- Soweit im Zuwendungsbescheid unter dem Punkt Zuwendungszweck/Zweckbindung eine Meldepflicht für wirtschaftliche Tätigkeiten besteht, bitte auch Ausführungen zur bisherigen Nutzung der geförderten Investitionsgegenstände

Wichtiger Hinweis

Die Kurzfassung ist so zu gestalten, dass sie generell für Veröffentlichungen durch den Zuwendungsgeber geeignet ist.

Sind bestimmte Einzelheiten aus dem ausführlichen Sachbericht vertraulich zu behandeln (z.B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zu-

wendungsempfänger die SAB unter Angabe der Gründe ausdrücklich darauf hinzuweisen.